

# Bekanntmachung Nr. 209

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Büttel für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11.11.2010 Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	4.888.300 EUR
in der Ausgabe auf	4.888.300 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	4.668.300 EUR
in der Ausgabe auf	4.668.300 EUR
festgesetzt.	

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,02 Stellen

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 800 EUR. Die Genehmigung der Gemeindeversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindeversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Büttel, den 11.11.2010

gez. Schmidt

.....  
(Bürgermeister)

## **Veröffentlicht**

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

**Wilster, den 30.12.2010**

**Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Sievers**